Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines selbstständigen Teilplanes als „Teilkonzept: Inklusion an Sankt Augustiner Schulen“ zu einem perspektivisch noch zu erstellenden fachbereichsübergreifenden Gesamtinklusionsplan beauftragt.
2. Als wesentliche Grundlage für dieses Teilkonzept dient das Ergebnis der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2013/14 bis 2018/19 sowie der Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (9. SchR ÄndG) (oder ein bis dahin geltendes 9. SchR ÄndG). Der Aktionsplan der Landesregierung NRW „Eine Gesellschaft für alle“ findet bei der Teilkonzepterstellung besondere Berücksichtigung.
3. Bestandteil des Teilkonzeptes soll auch eine erste Schätzung der Kosten sein, die durch Inklusionsmaßnahmen an Sankt Augustiner Schulen entstehen könnten.
4. Die Erstellung des Teilkonzeptes erfolgt unter Beteiligung der Schulen. Weiterhin sind für die Inklusion an Schulen bedeutende Aspekte insbesondere aus den Bereichen Jugendhilfe, Soziales, Sport, Kultur sowie Planung einzubeziehen.